

Prof. Dr. Rudolf Buchner

Würzburg, den 7.7.1959  
Egloffseinstr. 7.

Sehr geehrter Herr Präsident!

Hiermit bestätige ich mit bestem Dank den Eingang Ihres Briefes vom 25.6.59. Ich ersehe daraus mit Befriedigung, daß über die juristische Seite der Angelegenheit unsere Auffassungen nicht mehr auseinandergehen. Was die gleichsam moralische Seite angeht (wenn ich sie kurz so nennen darf), so habe ich zwar nach dem Gutachten der Buchgesellschaft hinsichtlich der Einleitung von A. Bauer kein "schlechtes Gewissen/" mehr gehabt, räume aber gerne ein, daß Ihre Bedenken meine ursprünglichen Zweifel erneut geweckt haben. Auch nach Erkundigungen, die ich inzwischen hier einzog, bin ich zu der Auffassung gelangt, daß es besser gewesen wäre, wenn Herr Bauer die Einleitung neu formuliert oder die Einwilligung der Monumenta zum Abdruck der überarbeiteten Fassung eingeholt hätte. Ich werde also dafür sorgen, daß sich ein derartiger Fall nicht wiederholt.

Abgesehen von diesem einen Fall hoffe ich, Ihnen das Verfahren der Buchgesellschaft doch noch einigermaßen verständlich machen zu können. Es ist nicht so ungewöhnlich, wie Sie anzunehmen scheinen. So hat Prof. Rassow 1947 in den Kölner Heften 9 eine Auswahl aus Bernheims beiden Quellenheften über den Investiturstreit abgedruckt. Bernheim selbst (wie die meisten anderen Verfasser von Heften der "Quellensammlung zur deutschen Geschichte") entnimmt seine Texte den Monumenta oder sonstigen wissenschaftlichen Ausgaben; ebenso Zeumer in seiner "Quellensammlung" zur Verfassungsgeschichte. Selbstverständlich wird in allen diesen Fällen die Quelle in einer Vorbemerkung genau nachgewiesen - das geschieht aber auch in der von mir herausgegebenen Reihe prinzipiell in der Einleitung; ich gehe darüber sogar noch hinaus, indem ich schon auf dem Titel einen ausdrücklichen Hinweis auf die Grundlage des Textes und gegebenenfalls der Übersetzung gebe. Außerdem darf ich Sie noch darauf hinweisen, was Herr Präsident Baethgen am 6. Mai 1954 an Prof. Anrich schrieb. Es handelte sich damals um die Frage, ob die Buchgesellschaft in einem ganz besonderen Fall den Text einer neuen Monumenta-Ausgabe unter Umständen schon vor deren Veröffentlichung abdrucken dürfte. Herr Präsident Baethgen schrieb damals mit vollem Recht, daß ein im Auftrag und mit den Mitteln der Monumenta Germaniae erarbeiteter Text dort zuerst erscheinen müsse; "danach kann ~~er~~ dann ohne weiteres *fb* von Ihnen nachgedruckt werden". Ich lasse hier ganz außer Betracht, daß Herr Baethgen später in diesem einen Sonderfall sogar den vorzeitigen Abdruck durch die Buchgesellschaft gestatten wollte. Denn das war ein absolut einmaliges, nur durch besondere Umstände veranlaßtes, großes Entgegenkommen, um das die Buchgesellschaft ohne diese Voraussetzungen überhaupt nicht gebeten haben würde und das auch nach unserer Ansicht (wie